

# Jahresbericht zum 30. Juni 2018. **Deka-EuropaGarant**

Ein Investmentfonds gemäß Teil I  
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010  
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



**.Deka**  
Investments

# Bericht des Vorstands.

Juli 2018

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-EuropaGarant für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018.

An den Aktienmärkten waren zunächst steigende Kurse und teilweise neue Höchststände zu beobachten, ehe es im Februar 2018 zu einer ausgeprägten Korrekturbewegung kam, die insbesondere in Europa die vorangegangenen Kurssteigerungen zum Großteil aufzeherte. Trotz des Rücksetzers bestimmte der synchron verlaufende Aufschwung in den meisten Volkswirtschaften das Bild. Nach dem Jahreswechsel richteten Investoren angesichts der robusten Konjunkturdaten ihre Aufmerksamkeit stärker auf die Signale der großen Notenbanken zur Normalisierung der Geldpolitik. Aufflammende Zinsängste und die sich verschärfende Tonlage im US-Handelsstreit hinterließen deutliche Spuren an den Kapitalmärkten.

Die Zinsdifferenz zwischen Euroland-Staatsanleihen und US-Treasuries weitete sich im Berichtszeitraum merklich aus. Während die Rendite für 10-jährige Euroland-Staatsanleihen im Stichtagsvergleich nahezu stetig sank, zog die Rendite für US-amerikanische Staatsanleihen um rund 55 Basispunkte an. US-Treasuries mit 10-jähriger Laufzeit rentierten zuletzt mit knapp 2,9 Prozent, gegenüber einer Rendite von 0,3 Prozent bei laufzeitgleichen deutschen Bundesanleihen. Während die US-Notenbank den moderaten Zinserhöhungskurs fortsetzte, unterließ es die EZB bisher an der Zinsschraube zu drehen.

Die Mehrheit der europäischen Aktienmärkte trat im Zuge der Korrekturbewegung im Februar stichtagsbezogen mehr oder minder auf der Stelle. Während deutsche Standardwerte – gemessen am DAX – fast unverändert notierten, lag der EURO STOXX 50 moderat im Minus. Deutlich besser präsentierten sich die Märkte in Übersee. US-amerikanische Aktienindizes wie der Dow Jones registrierten zweistellige Kurszuwächse, ebenso die Standardwerte in Japan (Nikkei 225).

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-EuropaGarant im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von minus 0,7 Prozent (Anteilklasse 80) bzw. minus 0,3 Prozent (Anteilklasse 80 A).

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.

Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

# Inhalt.

Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-EuropaGarant	8
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2018. Deka-EuropaGarant	10
Anhang.	19
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.	23
Besteuerung der Erträge.	25
Informationen der Verwaltung.	34
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	35

**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

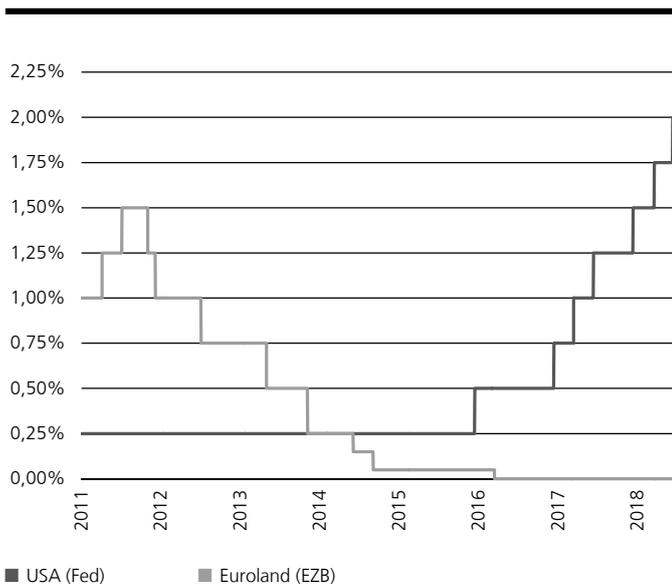
# Entwicklung der Kapitalmärkte.

## Globale Konjunktorentwicklung robust, doch der Schatten eines Handelskriegs verunsichert

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr zunächst tendenziell erfreulich, bis Anfang Februar ein deutlicher Rücksetzer die Märkte einbremsen und gerade in Europa einen Großteil der zuvor erzielten Kursgewinne aufzehrte. Aufflammende Zinsängste lösten ein mittleres Beben aus, von dem sich die Märkte nur allmählich erholten. Hinzu kamen politische Faktoren, die die Stimmung der Anleger in der Berichtsperiode wiederholt belasteten.

Makroökonomisch betrachtet ging es weiter aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne sprudeln und die Arbeitslosigkeit sank fast überall spürbar.

### Nominaler Notenbankzins Euroland vs. USA



Quelle: Bloomberg

Der globale Aufschwung weitete sich auch in der zweiten Jahreshälfte 2017 merklich aus. Für das erste Quartal 2018 kamen etwas verhaltene Daten, die jedoch nur eine moderate Verschnaufpause im Konjunkturzyklus erkennen lassen. In den USA zeigten die jüngsten Indikatoren wieder eine stärkere wirtschaftliche Dynamik. Überzeugende Daten kamen sowohl vom Außenhandel als auch beispielsweise vom Gewerbebau. Unterstützend wirkte sicherlich die umfangreiche Steuerreform, die Ende 2017 vom US-Kongress verabschiedet worden war. Neben den privaten Haushalten wurden auch die Unternehmen steuerlich entlastet. Der Arbeitsmarkt präsentierte sich zudem in sehr robuster Verfassung. Im April sank die Arbeitslosenquote auf 3,9 Prozent und damit den niedrigsten Stand seit Dezember 2000.

Die Wirtschaft in Deutschland ist im Jahr 2017 solide gewachsen. Auch Deutschlands Exporte haben einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, hoher Beschäftigung sowie niedrigen Zinsen. Mit Blick auf das erste Quartal 2018 waren in Deutschland allerdings eher enttäuschende Konjunkturindikatoren zu konstatieren, das Bruttoinlandsprodukt (BIP) legte um 0,3 Prozent (qoq) zu, wobei sinkende Exporte, ein schwacher Konsum sowie eine rege Investitionstätigkeit das Bild prägten. Die hervorragende Arbeitsmarktentwicklung gepaart mit steigenden Löhnen vermochte offenbar den Konsum nicht hinreichend zu stützen. Daneben machte sich die Aufwertung des Euro sukzessive bemerkbar. Insgesamt sollte es sich vorerst jedoch nur um eine Delle in der Wirtschaftsentwicklung handeln.

Die Konjunktur in Euroland überzeugte ebenfalls. Das BIP zog deutlich an. Erfreulich war hier vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt verbuchte das Euro-Währungsgebiet 2017 das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren. Im ersten Quartal 2018 war in der Folge eine gewisse Wachstumsverlangsamung mit regionalen Unterschieden festzustellen. Während sich die Konjunkturdynamik in Ländern wie Spanien und Italien nicht verlangsamte, waren Frankreich und Deutschland von einem Rückgang zum Vorquartal betroffen.

Daneben kamen wiederholt politische Faktoren zum Tragen und schürten zumindest zeitweilig Unsicherheit. Sorgen vor wachsenden Spannungen zwischen den USA und Russland ließen den Ölpreis steigen. Aber auch die Krise rund um das Iran-Atomabkommen trug seinen Teil dazu bei. US-Präsident Trump verkündete im Mai schließlich den Ausstieg der USA aus dem Abkommen mit dem Iran. Daraufhin wurden Sanktionen gegen das Land wiederbelebt, was auch am Ölmarkt Reaktionen zur Folge hatte. Mit anziehenden Ölpreisen gingen denn auch wachsende Inflationssorgen einher. Die US-amerikanischen Zinsen legten aus Furcht vor steigenden Teuerungsraten auf breiter Front zu, sodass der Zinsabstand zwischen den USA und dem Euroraum weiter zunahm. Investoren richteten im Mai ferner ihren Blick auf die Regierungsbildung in Italien. Die Koalition aus eurokritischen Parteien führte zu Befürchtungen über ein neuerliches Hochkochen der Eurokrise.

Die größten Marktrisiken drohen jedoch aus den USA. Nachdem zum Ende des Jahres 2017 die Sorgen vor einem verstärkten US-Protektionismus etwas abgeklungen waren, hat der US-Präsident im März mit der Ankündigung von Zöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte die Nationen rund um den Globus negativ überrascht. Damit rüttelt Donald Trump an den Grundfesten der multilateralen Handelspolitik, die über Jahrzehnte zu mehr Wohlstand geführt hat. Neben der Einführung von Zöllen setzt er zudem auch den Wechselkurs als protektionistisches Instrument ein und behindert die Funktionsfähigkeit der Welthandelsorganisation (WTO). Die kurzfristigen Folgen dieser Politik scheinen überschaubar. Auf lange Sicht dürften sich aber gravierende

Veränderungen im Welthandelssystem mit nachteiligen Auswirkungen auf das globale Wachstum ergeben.

Die US-Notenbank Fed zeigt sich unterdessen auch unter dem neuen Vorsitz von Jerome Powell entschlossen, den geldpolitischen Straffungskurs fortzusetzen. Nach drei kleinen Zinsschritten im Jahr 2017 hat die Fed im Oktober zudem damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. Ende März 2018 hob die Fed ihr Leitzinsband erwartungsgemäß um 25 Basispunkte an und Anfang Juni folgte ein weiterer moderater Zinsschritt auf 1,75 Prozent bis 2,00 Prozent. Die FOMC-Mitglieder zeigten sich bis zuletzt sowohl mit der aktuellen Konjunktur- als auch mit der Inflationsentwicklung zufrieden. Das Wirtschaftswachstum blieb hinreichend kräftig, aber nicht zu stark, und die Inflationsrate bewegte sich im Zielbereich. Vor diesem Hintergrund deutete die US-Notenbank noch zwei weitere Anhebungen bis zum Jahresende an.

In Europa ist die EZB hinsichtlich der Normalisierung ihrer Geldpolitik noch nicht so weit. Der EZB-Leitzins verblieb auf dem Rekordtief von 0,0 Prozent. Zunächst richteten sich die Erwartungen der Investoren auf Signale, wann die Währungshüter ihren Ankauf von Staats- und Unternehmensanleihen einstellen werden. Auf ihrer Sitzung in Riga Anfang Juni stimmte die EZB schließlich für ein Auslaufen des Programms zum Ende des Jahres. Die Verbraucherpreise in der Eurozone erreichten im Juni zudem die von der EZB angestrebte Marke von 2,0 Prozent, was insbesondere auf die Teuerung im Bereich Energie zurückzuführen war. Ein Anstieg der Leitzinsen in Euroland ist dennoch vorerst nicht zu erwarten, womit sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Die Renditedifferenz 2-jähriger Staatsanleihen erreichte zwischenzeitlich fast 3 Prozentpunkte.

## Börsen in USA und Fernost übertreffen Europa

Die Aktienmärkte in den USA und Asien verzeichneten in den vergangenen zwölf Monaten mehrheitlich deutliche Kurszuwächse. Neben den robusten Wirtschaftsdaten lieferte im Dezember die umfangreiche US-Steuerreform Rückenwind für die Aufwärtsbewegung an den Börsen. Demgegenüber hatten die europäischen Aktienmärkte seit dem Jahresende 2017 wiederholt mit Belastungen zu kämpfen.

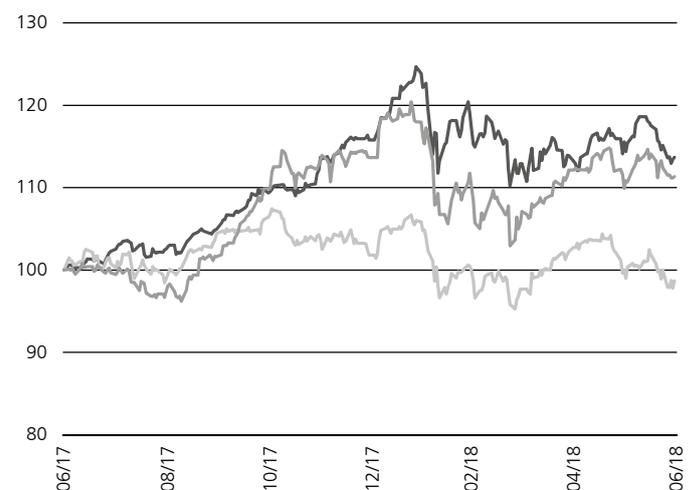
Nach einer Verschnaufpause an den europäischen Börsen in den Sommermonaten des vergangenen Jahres verzeichneten die Märkte angesichts dynamischer Konjunkturdaten ab September erhebliche Aufschläge, sodass einige Aktienindizes neue Rekordmarken erreichten. Im Januar durchbrach der Dow Jones Industrial Average zwischenzeitlich sogar die Marke von 26.000 Indexpunkten. Anfang Februar lösten Zinsängste eine abrupte Korrekturbewegung aus, in deren Folge die etablierten Aktienbörsen binnen kurzer Zeit erhebliche Einbußen erlitten. Eine

gewisse Schwankungsintensität blieb in der Folge bis zum Stichtag bestehen.

In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 22,3 Prozent und der Dow Jones Industrial Average mit 13,7 Prozent dennoch satte Zugewinne, der marktweite S&P 500 kletterte um 12,2 Prozent. In Euroland verlief die Berichtsperiode uneinheitlicher. Einige Indizes wiesen hier eine sehr verhaltene Kursentwicklung auf. Vor allem im Februar und März, aber auch zum Ende des zweiten Quartals zeigten sich die hiesigen Aktientitel spürbar belastet. Drückte zunächst vor allem die Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar auf die Kurse, so waren es zuletzt die Befürchtungen hinsichtlich der neuen italienischen Regierung und auch die Querelen innerhalb der Bundesregierung, die für eine gedämpfte Stimmung sorgten.

## Weltbörsen im Vergleich

Index: 30.06.2017 = 100



■ Dow Jones Industrial      ■ EURO STOXX 50  
■ Nikkei 225

Quelle: Bloomberg

Der EURO STOXX 50 beschloss den Berichtszeitraum mit einem Minus von 1,3 Prozent. Bei den deutschen Standardwerten im DAX fiel das Minus mit 0,2 Prozent nur gering aus. Merkliche Verluste wies Spanien (IBEX 35 minus 7,9 Prozent) auf, während sich die Standardindizes in den Niederlanden, Italien und Frankreich auf deutlich positivem Terrain halten konnten. Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Telekommunikation und Banken ins Hintertreffen (minus 13,8 Prozent bzw. minus 11,6 Prozent), während im Gegenzug die Branchen Rohstoffe (plus 23,5 Prozent), Öl & Gas (plus 20,9 Prozent) sowie Technologie (plus 13,5 Prozent) überdurchschnittlich zulegen konnten. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 11,3 Prozent (Nikkei 225) eine positive Wirtschaftsentwicklung wider. Auch chinesi-

sche Aktien konnten sich im Hang Seng Index mit plus 12,4 Prozent überaus überzeugend präsentieren.

## Zinsabstand erheblich ausgeweitet

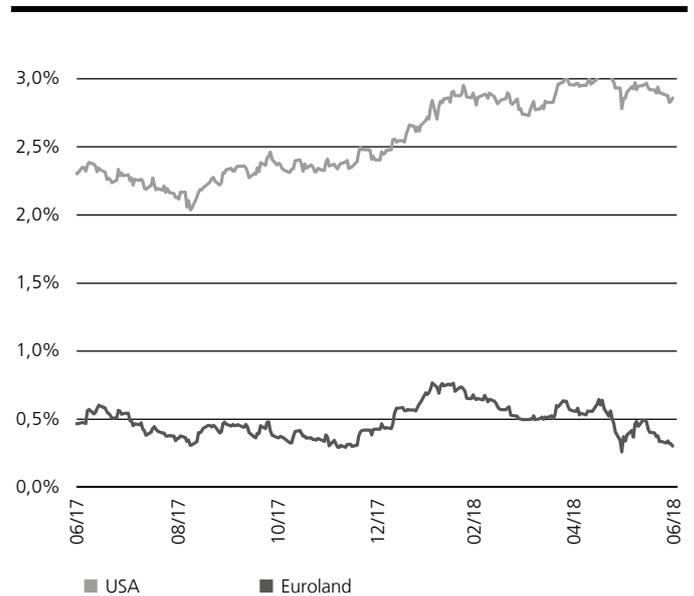
Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen wies in den vergangenen zwölf Monaten einige Schwankungen auf. Nach einem Anstieg Ende Juni 2017 setzte vom Spätsommer bis Herbst eine rückläufige Tendenz ein. Von Dezember bis Mitte Februar etablierte sich dann ein signifikanter Renditeanstieg, der in der Spitze knapp 0,8 Prozent erreichte. Danach kam es angesichts einiger belastender Faktoren wie den Sorgen um US-Strafzölle sowie zuletzt die eurokritischen Töne aus Italien wieder zu einem markanten Renditerückgang. Zum Stichtag betrug die Rendite wieder nur noch 0,3 Prozent. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen einen Kursanstieg um 0,6 Prozent. Ein anderes Bild ergab sich bei laufzeitgleichen US-Treasuries. Von 2,3 Prozent im Juli ging die Rendite bis Anfang September 2017 unter Schwankungen auf 2,0 Prozent zurück. In der Folge setzte eine kräftige Aufwärtsbewegung ein, die im Januar 2018 noch deutlich an Fahrt gewann. Der Erfolg der Reflationspolitik der letzten Jahre wurde sichtbar, als die Rendite kräftig anzog und im Mai schließlich kurzzeitig die Marke von 3,0 Prozent überschritt. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen knapp bei 2,9 Prozent. Der moderate aber klare Zinserhöhungszyklus der US-Notenbank sowie die robuste Konjunktur ließen hier die Schwankungen im Rückblick geringer ausfallen. Zwischen Europa und den USA hat sich der Zinsabstand zuletzt nochmals merklich ausgeweitet und erreichte den größten Abstand seit fast 30 Jahren. Markant zu beobachten ist in den USA, dass am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve die Renditen deutlich schneller steigen als am langen Ende, sodass zuletzt eine Verflachung der Kurve zu konstatieren war.

Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen sanken zu Beginn der Berichtsperiode weiter. Die Renditeaufschläge von Staatsanleihen der aufstrebenden Volkswirtschaften folgten diesem Trend in abgemilderter Form. Mit dem Renditeanstieg der Staatsanleihen zu Jahresbeginn 2018 setzte sich aber auch bei Unternehmensanleihen und Titeln der Schwellenländer eine größere Vorsicht durch, sodass sich die Risikospreads wieder leicht ausweiteten.

Am Devisenmarkt gab der US-Dollar in der Berichtsperiode gegenüber dem Euro zunächst deutlich nach. Von 1,13 US-Dollar/Euro im Juli kletterte der Wechselkurs bis auf 1,25 US-Dollar im Februar 2018. Als mögliche Ursachen für die Abwertung wurden u.a. die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfuktuation im Weißen Haus angeführt wie auch das insgesamt erratische Verhalten der US-Administration in Währungsfragen und der Handelspolitik. Gegen Ende der Berichtsperiode verdeutlichten sich dabei die Konturen eines neuen US-Protektionismus. In diesem Zusammenhang überwog schließlich die Sorge um die europäische Exportwirtschaft sowie vor

einer eurokritischen Regierung in Italien. Daneben wirkten sich die unterschiedlichen Renditeniveaus an den Rentenmärkten aus. Mit der wachsenden Zinsdifferenz zu den USA gab auch die Gemeinschaftswährung am aktuellen Rand spürbar nach. Der Euro ermäßigte sich vor diesem Hintergrund von Mitte April bis Ende Mai 2018 wieder auf zeitweise unter 1,16 US-Dollar. Zum Berichtsstichtag lag der Wechselkurs bei 1,17 US-Dollar.

## Rendite 10-jähriger Staatsanleihen USA vs. Euroland



Quelle: Bloomberg

Die gute Weltkonjunktur hat die Rohstoffnotierungen in die Höhe getrieben. Besonders deutlich wurde dies an der Entwicklung des Ölpreises. Die Notierung für die Sorte Brent stieg von unter 47 US-Dollar je Barrel im Juli 2017 unter vergleichsweise geringen Schwankungen bis Mai 2018 auf kurzzeitig 80 US-Dollar an. Damit erreichten die Notierungen den höchsten Stand seit mehr als drei Jahren, wozu auch die Unsicherheiten über die Förderung in Venezuela und die neuerlichen US-Sanktionen gegen den Iran beitrugen. Im Juni kam es angesichts von Signalen aus Saudi-Arabien und Russland hinsichtlich einer möglichen Erhöhung der Förderquoten zu einem leichten Dämpfer, ehe in den letzten Tagen die Notierungen wieder anzogen. Der Ölpreis beendete die Berichtsperiode schließlich bei rund 79 US-Dollar. Ein starkes Plus verbuchten zudem Industriemetalle wie Nickel, Zink, Kupfer und Aluminium, die zuletzt auch teilweise auf die Protektionismus-Signale aus den USA reagierten. Nach einigen Schwankungen von Juli bis Dezember 2017 bewegte sich der Goldpreis nach dem Jahreswechsel zunächst überwiegend seitwärts. Im Mai und Juni waren dann erneut nachgebende Notierungen zu konstatieren. Die steigenden Renditen in den USA dämpfen insbesondere die private Nachfrage nach dem Edelmetall. Die Feinunze Gold lag zuletzt bei rund 1.250 US-Dollar.

# Deka-EuropaGarant Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Fonds Deka-EuropaGarant ist die Erwirtschaftung eines mittel- bis langfristigen Kapitalwachstums und die Begrenzung eines möglichen Verlustes in der Garantieperiode auf maximal 20 Prozent. Eine Garantieperiode dauert einen Monat, wobei der Garantiestichtag der jeweils erste Bankarbeitstag des Monats in Luxemburg ist.

Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, in Aktien, in Schuldverschreibungen, von einem Basiswert abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) und/ oder Zertifikate zu investieren. Die Anlagepolitik des Fonds sieht vor, die Anleger an der Wertentwicklung eines Aktienportfolios teilhaben zu lassen, wobei ein attraktives Rendite/Risiko-Profil angestrebt wird. Hierzu werden aus einem europäischen Anlageuniversum Aktien ausgewählt, deren erwartetes Rendite/Risiko-Profil auf Basis unterschiedlicher Faktoren attraktiv erscheint. Aus diesen Aktien werden wiederum diejenigen ausgewählt, für die ein vergleichsweise geringes Risiko erwartet wird. Auf diese Weise wird ein Aktienportfolio zusammengestellt, dessen erwartetes Risiko geringer ist als das des Marktes.

## Hoher Investitionsgrad

Deka-EuropaGarant legt europaweit in liquide Aktien an. Die Investitionsquote (inkl. Derivate) wurde in der Berichtsperiode aktiv gesteuert und bewegte sich in der Bandbreite zwischen 90 und 100 Prozent. Der Aktienanteil (inklusive Genussscheinen) lag zum Stichtag bei 82,7 Prozent. Durch den Einsatz von Derivaten (Aktienindexfutures) wurde der wirksame Investitionsgrad auf rund 99 Prozent angehoben.

Zu den präferierten Branchen zählten u.a. Versicherungen und Telekommunikation, während etwa der Pharmasektor zurückhaltender eingeschätzt wurde. Unter regionalen Aspekten bildete Großbritannien die größte Position. Dahinter folgte Frankreich. Gemessen an der Marktbedeutung waren die Niederlande und die Schweiz relativ hoch gewichtet. Auf Einzeltitelebene bildeten die Aktien von Total, Pernod-Ricard und Diageo die größten Bestände.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

## Wichtige Kennzahlen

### Deka-EuropaGarant

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse 80	-0,7%	0,4%	6,9%
Anteilklasse 80 A	-0,3%	0,8%	-

### Gesamtkostenquote

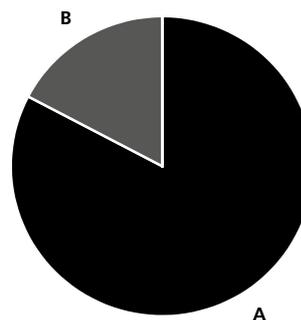
Anteilklasse 80	1,99%
Anteilklasse 80 A	1,57%

Anteilklasse 80	LU0508319497
Anteilklasse 80 A	LU1211621138

\* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

## Fondsstruktur

### Deka-EuropaGarant



<b>A</b> Aktien	82,7%
<b>B</b> Barreserve, Sonstiges	17,3%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

# Deka-EuropaGarant

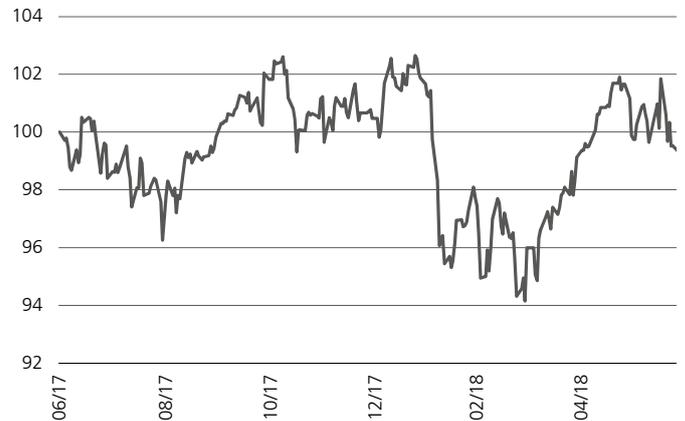
Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Das Fondsvolumen hat sich in der Berichtsperiode weiter erhöht und lag zum Stichtag bei 764,9 Mio. Euro. Die Wertentwicklung des Sondervermögens Deka-EuropaGarant betrug im Berichtszeitraum minus 0,7 Prozent (Anteilklasse 80) bzw. minus 0,3 Prozent (Anteilklasse 80 A). Der Anteilwert belief sich zum Stichtag auf 177,28 Euro (Anteilklasse 80) bzw. 98,15 Euro (Anteilklasse 80 A).

## Wertentwicklung 01.07.2017 – 30.06.2018 Deka-EuropaGarant

Index: 30.06.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

# Deka-EuropaGarant

## Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2018.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteil bzw. Whg.	Bestand 30.06.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>630.854.601,02</b>	<b>82,46</b>
<b>Aktien</b>								<b>623.173.959,93</b>	<b>81,45</b>
<b>EUR</b>								<b>333.952.025,35</b>	<b>43,68</b>
NL0000852564	Aalberts Industries N.V. Aandelen aan toonder	STK		38.067	14.255	0	EUR 40,850	1.555.036,95	0,20
BE0003764785	Ackermans & van Haaren N.V. Actions au Porteur	STK		2.905	2.905	0	EUR 147,200	427.616,00	0,06
ES0105046009	Aena SME S.A. Acciones Port. <sup>1)</sup>	STK		43.501	14.795	0	EUR 155,850	6.779.630,85	0,89
BE0974264930	AGEAS SA/NV Actions Nominatives	STK		105.065	105.065	0	EUR 43,030	4.520.946,95	0,59
NL0011794037	Ahold Delhaize N.V., Konkinkl. Aand. aan toonder	STK		364.447	364.447	61.115	EUR 20,580	7.500.319,26	0,98
NL0000009132	Akzo Nobel N.V. Aandelen aan toonder	STK		72.688	72.688	1	EUR 73,520	5.343.948,24	0,70
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien	STK		42.871	18.456	4.305	EUR 176,200	7.553.870,20	0,99
ES0109067019	Amadeus IT Group S.A. Acciones Port.	STK		104.705	0	47.541	EUR 67,560	7.073.869,80	0,92
FR0010313833	Arkema S.A. Actions au Porteur	STK		28.330	28.330	0	EUR 101,150	2.865.579,50	0,37
IT0000062072	Assicurazioni Generali S.p.A. Azioni nom.	STK		168.162	259.245	91.083	EUR 14,320	2.408.079,84	0,31
IT0003506190	Atlantia S.p.A. Azioni nom. <sup>1)</sup>	STK		116.422	34.145	0	EUR 25,120	2.924.520,64	0,38
FR0000051732	Atos SE Actions au Porteur	STK		10.621	0	11.191	EUR 117,450	1.247.436,45	0,16
FR0000120628	AXA S.A. Actions au Porteur	STK		73.320	73.320	0	EUR 21,130	1.549.251,60	0,20
DE000BASF111	BASF SE Namens-Aktien	STK		48.234	0	0	EUR 82,190	3.964.352,46	0,52
DE0005190003	Bayerische Motoren Werke AG Stammaktien	STK		38.361	38.361	0	EUR 77,990	2.991.774,39	0,39
DE0005200000	Beiersdorf AG Inhaber-Aktien	STK		40.986	0	0	EUR 96,920	3.972.363,12	0,52
FR0000120503	Bouygues S.A. Actions Port.	STK		34.713	34.713	0	EUR 37,230	1.292.364,99	0,17
FR0000121261	Cie Génle Étis Michelin SCpA Actions Nom.	STK		68.280	8.172	0	EUR 105,000	7.169.400,00	0,94
BE0003593044	Cofinimmo S.A. Actions Porteur	STK		3.596	0	0	EUR 104,600	376.141,60	0,05
DE0005439004	Continental AG Inhaber-Aktien	STK		14.230	14.230	0	EUR 197,700	2.813.271,00	0,37
DE0006062144	Covestro AG Inhaber-Aktien	STK		23.307	16.282	0	EUR 76,120	1.774.128,84	0,23
FR0000120644	Danone S.A. Actions Port.	STK		115.356	38.646	34.537	EUR 63,340	7.306.678,81	0,96
FR0000130650	Dassault Systèmes S.A. Actions Port.	STK		40.354	32.355	2.380	EUR 121,500	4.903.011,00	0,64
DE0005810055	Deutsche Börse AG Namens-Aktien	STK		68.338	48.876	0	EUR 113,950	7.787.115,10	1,02
DE0005552004	Deutsche Post AG Namens-Aktien	STK		130.150	105.798	101.174	EUR 28,020	3.646.803,00	0,48
DE000A0HN5C6	Deutsche Wohnen SE Inhaber-Aktien	STK		80.087	64.961	0	EUR 41,230	3.301.987,01	0,43
ES0112501012	Ebro Foods S.A. Acciones Nom.	STK		93.756	13.115	0	EUR 20,220	1.895.746,32	0,25
FR0000130452	Eiffage S.A. Actions Port.	STK		18.390	18.390	0	EUR 93,860	1.726.085,40	0,23
FI0009007884	Elisa Oyj Reg.Shares Cl.A	STK		61.518	14.268	0	EUR 39,560	2.433.652,08	0,32
ES0130960018	Enagas S.A. Acciones Port.	STK		56.662	0	120.140	EUR 25,120	1.423.349,44	0,19
ES0130670112	Endesa S.A. Acciones Port.	STK		126.729	0	182.585	EUR 19,000	2.407.851,00	0,31
IT0003128367	ENEL S.p.A. Azioni nom.	STK		620.303	0	0	EUR 4,763	2.954.503,19	0,39
FR0010208488	Engie S.A. Actions Port.	STK		344.653	344.653	0	EUR 13,235	4.561.482,46	0,60
IT0003132476	ENI S.p.A. Azioni nom.	STK		76.983	76.983	0	EUR 15,958	1.228.494,71	0,16
AT0000652011	Erste Group Bank AG Inhaber-Aktien	STK		43.483	43.483	0	EUR 35,900	1.561.039,70	0,20
BE0974256852	Établissements Fr. Colruyt SA	STK		82.054	0	0	EUR 48,730	3.998.491,42	0,52
PTGALOAM0009	Galp Energia SGP5 S.A. Acções Nom.	STK		109.473	109.473	0	EUR 16,310	1.785.504,63	0,23
BE0003797140	Groupe Bruxelles Lambert SA(GBL) Act.au Porteur	STK		15.497	0	0	EUR 90,420	1.401.238,74	0,18
DE0008402215	Hannover Rück SE Namens-Aktien	STK		54.597	19.961	0	EUR 107,000	5.841.879,00	0,76
NL0000008977	Heineken Holding N.V. Aandelen aan toonder	STK		4.231	4.231	0	EUR 82,800	350.326,80	0,05
NL0000009165	Heineken N.V. Aandelen aan toonder	STK		87.750	59.391	0	EUR 86,660	7.604.415,00	0,99
DE0006048432	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsaktien	STK		54.812	0	0	EUR 108,800	5.963.545,60	0,78
FR0000052292	Hermes International S.C.A. Actions au Porteur	STK		3.712	2.010	0	EUR 522,600	1.939.891,20	0,25
DE000A1PHFF7	HUGO BOSS AG Namens-Aktien	STK		41.387	41.387	0	EUR 78,000	3.228.186,00	0,42
ES0144580Y14	Iberdrola S.A. Acciones Port.	STK		779.353	432.699	375.952	EUR 6,668	5.196.725,80	0,68
IT0005211237	Italgas S.P.A. Azioni nom.	STK		172.797	0	0	EUR 4,729	817.157,01	0,11
BE0003565737	KBC Groep N.V. Parts Sociales au Port.	STK		53.120	53.120	0	EUR 66,120	3.512.294,40	0,46
FI0009000202	Kesko Oyj Reg.Shares Cl.B <sup>1)</sup>	STK		14.223	14.223	0	EUR 52,160	741.871,68	0,10
NL0000009082	Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder	STK		1.029.216	1.029.216	0	EUR 2,330	2.398.073,28	0,31
FI0009013403	KONE Corp. (New) Reg.Shares Cl.B	STK		82.591	32.794	0	EUR 43,410	3.585.275,31	0,47
NL0000009827	Koninklijke DSM N.V. Aandelen aan toonder	STK		74.049	32.888	11.190	EUR 86,340	6.393.390,66	0,84
DE000LEG1110	LEG Immobilien AG Namens-Aktien	STK		22.892	13.059	0	EUR 92,560	2.118.883,52	0,28
FR0010307819	Legrand S.A. Actions au Porteur	STK		159.837	84.717	0	EUR 63,100	10.085.714,70	1,32
DE000A2E4L75	Linde AG z.Umtausch eing.Inhaber-Aktien	STK		7.037	7.037	0	EUR 202,400	1.424.288,80	0,19
FR0000120321	L'Oréal S.A. Actions Port.	STK		45.192	0	7.502	EUR 209,800	9.481.281,60	1,24
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SE Action Port.(C.R.)	STK		13.748	13.748	0	EUR 284,600	3.912.680,80	0,51
DE000A0D9PT0	MTU Aero Engines AG Namens-Aktien	STK		8.190	0	25.846	EUR 163,200	1.336.608,00	0,17
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien	STK		50.758	15.304	0	EUR 180,700	9.171.970,60	1,20
NL0010773842	NN Group N.V. Aandelen aan toonder	STK		31.965	31.965	0	EUR 34,890	1.115.258,85	0,15
FI0009005318	Nokia Renkaat Oyj Reg.Shares <sup>1)</sup>	STK		44.567	0	0	EUR 33,850	1.508.592,95	0,20
FR0000133308	Orange S.A. Actions Port.	STK		606.092	377.512	0	EUR 14,410	8.733.785,72	1,14
FR0000120693	Pernod-Ricard S.A. Actions Port.(C.R.)	STK		76.515	24.784	5.056	EUR 140,700	10.765.660,50	1,41
BE0003810273	Proximus S.A. Actions au Porteur	STK		135.924	0	0	EUR 20,080	2.729.353,92	0,36
ES0173093024	Red Elctrica Corporacion S.A. Acciones Port.	STK		53.407	0	178.835	EUR 17,550	937.292,85	0,12
NL0006144495	Relx N.V. Aandelen op naam	STK		262.785	0	151.912	EUR 18,255	4.797.140,18	0,63
ES0173516115	Repsol S.A. Acciones Port.	STK		128.980	117.464	214.788	EUR 16,950	2.186.211,00	0,29
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.A	STK		113.306	113.306	0	EUR 30,000	3.399.180,00	0,44
FR0013269123	Rubis S.C.A. Actions Port. Nouv.	STK		6.612	6.612	0	EUR 53,600	354.403,20	0,05
FR0000073272	Safran Actions Port.	STK		70.326	63.467	0	EUR 103,150	7.254.126,90	0,95
FI0009003305	Sampo OYJ Reg.Shares Cl.A	STK		120.896	24.573	0	EUR 41,670	5.037.736,32	0,66
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.	STK		54.148	54.148	92.333	EUR 69,350	3.755.163,80	0,49
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien	STK		33.724	0	69.006	EUR 98,510	3.322.151,24	0,43
FR0010411983	SCOR SE Actions au Porteur	STK		63.769	34.067	0	EUR 31,730	2.023.390,37	0,26
IT0003153415	Snam S.p.A. Azioni nom.	STK		693.840	693.840	0	EUR 3,572	2.478.396,48	0,32
BE0003470755	Solvay S.A. Actions au Porteur A	STK		29.219	29.219	0	EUR 108,400	3.167.339,60	0,41
IT0003242622	Terna Rete Elettrica Nazio.SP.A Azioni nom.	STK		1.063.329	272.880	0	EUR 4,641	4.934.909,89	0,65

# Deka-EuropaGarant

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
FR0000121329	THALES S.A. Actions Port.	STK		37.649	38.128	50.931	EUR 109,450	4.120.683,05	0,54
FR0000120271	Total S.A. Actions au Porteur	STK		211.222	82.578	29.472	EUR 52,640	11.118.726,08	1,46
DE000TUAG000	TUI AG Namens-Aktien	STK		103.528	103.528	0	EUR 18,850	1.951.502,80	0,26
FR0013326246	Unibail-Rodamco-Westfield Stapled Shares	STK		21.258	21.258	0	EUR 188,350	4.003.944,30	0,52
NL0000009355	Unilever N.V. Cert.v.Aand.	STK		162.265	36.178	11.269	EUR 47,890	7.770.870,85	1,02
FR0000124141	Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur	STK		150.611	150.611	0	EUR 18,400	2.771.242,40	0,36
FR0000125486	VINCI S.A. Actions Port.	STK		60.433	0	0	EUR 82,600	4.991.765,80	0,65
ES0184262212	Viscofan S.A. Acciones Port.	STK		15.737	0	0	EUR 58,150	915.106,55	0,12
DE000A1ML7J1	Vonovia SE Namens-Aktien	STK		145.899	180.401	102.831	EUR 40,700	5.938.089,30	0,78
FI0009003727	Wärtsilä Corp. Reg.Shares	STK		62.400	41.600	0	EUR 16,735	1.044.264,00	0,14
NL0000395903	Wolters Kluwer N.V. Aandelen op naam	STK		109.750	0	0	EUR 48,240	5.294.340,00	0,69
<b>CHF</b>								<b>86.386.261,50</b>	<b>11,30</b>
CH0012138605	Adecco Group AG Namens-Aktien <sup>1)</sup>	STK		14.135	14.135	0	CHF 59,200	723.161,62	0,09
CH0012410517	Bâloise Holding AG Namens-Aktien	STK		33.424	0	0	CHF 144,500	4.173.919,96	0,55
CH0016440353	Ems-Chemie Holding AG Namens-Aktien	STK		2.071	1.426	0	CHF 634,500	1.135.610,95	0,15
CH0001752309	Fischer AG, Georg Namens-Aktien	STK		1.264	536	0	CHF 1.270,000	1.387.294,43	0,18
CH0030170408	Geberit AG Namens-Aktien (Dispost.)	STK		20.234	5.042	0	CHF 425,600	7.442.197,85	0,97
CH0010645932	Givaudan SA Namens-Aktien <sup>1)</sup>	STK		3.152	1.757	0	CHF 2.249,000	6.126.233,01	0,80
CH0012271687	Helvetia Holding AG Namens-Aktien	STK		2.600	2.600	0	CHF 563,500	1.266.149,87	0,17
CH0025238863	Kühne & Nagel Internat. AG Namens-Aktien <sup>1)</sup>	STK		11.175	0	26.154	CHF 147,500	1.424.483,42	0,19
CH0012214059	LafargeHolcim Ltd. Namens-Aktien	STK		50.382	77.011	26.629	CHF 48,610	2.116.502,92	0,28
CH0025751329	Logitech International S.A. Namens-Aktien	STK		46.404	0	0	CHF 43,580	1.747.674,26	0,23
CH0038863350	Nestlé S.A. Namens-Aktien	STK		100.677	44.098	85.589	CHF 76,180	6.628.100,44	0,87
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien	STK		135.381	130.399	23.822	CHF 74,700	8.739.692,77	1,14
CH0021783391	Pargesa Holding S.A. Inhaber-Aktien	STK		5.667	3.125	0	CHF 83,850	410.652,17	0,05
CH0018294151	PSP Swiss Property AG Namens-Aktien	STK		19.428	7.582	0	CHF 91,400	1.534.589,20	0,20
CH0024638196	Schindler Holding AG Inhaber-Partizipationsschein	STK		20.365	0	0	CHF 213,000	3.748.710,17	0,49
CH0024638212	Schindler Holding AG Namens-Aktien	STK		6.396	1.071	0	CHF 208,000	1.149.713,52	0,15
CH0002497458	SGS S.A. Namens-Aktien	STK		2.811	1.352	0	CHF 2.626,000	6.379.305,70	0,83
CH0418792922	Sika AG Namens-Aktien	STK		29.100	29.100	0	CHF 136,600	3.435.275,21	0,45
CH0014852781	Swiss Life Holding AG Namens-Aktien	STK		10.770	0	2.899	CHF 345,400	3.214.814,24	0,42
CH0008038389	Swiss Prime Site AG Namens-Aktien	STK		32.859	12.085	0	CHF 91,000	2.584.125,38	0,34
CH0126881561	Swiss Re AG Namens-Aktien	STK		53.375	12.408	32.407	CHF 86,120	3.972.462,04	0,52
CH0008742519	Swisscom AG Namens-Aktien	STK		20.316	14.434	7.602	CHF 443,800	7.791.899,61	1,02
CH0011075394	Zurich Insurance Group AG Nam.-Aktien	STK		36.359	17.922	0	CHF 294,500	9.253.692,76	1,21
<b>DKK</b>								<b>24.171.257,04</b>	<b>3,15</b>
DK0010181759	Carlsberg AS Navne-Aktier B	STK		50.947	25.397	0	DKK 752,600	5.145.153,40	0,67
DK0060227585	Christian Hansen Holding AS Navne-Aktier	STK		14.735	0	0	DKK 587,600	1.161.842,95	0,15
DK0010274414	Danske Bank AS Navne-Aktier	STK		247.903	66.043	0	DKK 200,200	6.659.802,55	0,87
DK0060079531	DSV A/S Indehaver Bonus-Aktier	STK		76.711	43.498	13.716	DKK 514,800	5.299.216,71	0,69
DK0010287234	H. Lundbeck A/S Navne-Aktier	STK		21.109	21.109	0	DKK 448,900	1.271.548,01	0,17
DK0060477503	Topdanmark AS Navne-Aktier	STK		34.345	0	0	DKK 281,000	1.295.046,43	0,17
DK0060636678	Tryk AS Navne-Aktier	STK		123.999	38.387	0	DKK 149,100	2.480.911,80	0,32
DK0060738599	William Demant Hldg AS Navne Aktier A <sup>1)</sup>	STK		24.833	0	0	DKK 257,400	857.735,19	0,11
<b>GBP</b>								<b>122.338.158,56</b>	<b>15,95</b>
GB0009895292	AstraZeneca PLC Reg.Shares	STK		21.742	0	0	GBP 52,780	1.294.800,41	0,17
GB0002162385	Aviva PLC Reg.Shares	STK		1.227.233	1.227.233	0	GBP 5,040	6.978.972,91	0,91
GB0002634946	BAE Systems PLC Reg.Shares <sup>1)</sup>	STK		331.100	0	324.617	GBP 6,506	2.430.564,73	0,32
GB0007980591	BP PLC Reg.Shares	STK		272.915	272.915	0	GBP 5,832	1.795.886,45	0,23
GB000744838	Bunzl PLC Reg.Shares	STK		150.641	87.318	52.124	GBP 22,990	3.907.654,09	0,51
GB0031743007	Burberry Group PLC Reg.Shares	STK		50.695	50.695	0	GBP 21,640	1.237.816,69	0,16
GB0031215220	Carnival PLC Reg.Shares	STK		106.043	36.555	0	GBP 43,520	5.207.207,01	0,68
GB00BD6K4575	Compass Group PLC Reg.Shares	STK		418.041	140.120	71.709	GBP 16,270	7.674.328,44	1,00
GB00BYZWX769	Croda International PLC Reg.Shares	STK		86.682	54.897	0	GBP 48,090	4.703.462,13	0,61
GB0002374006	Diageo PLC Reg.Shares	STK		343.710	194.334	70.522	GBP 27,445	10.643.619,83	1,39
GB00BY9D0Y18	Direct Line Insurance Grp PLC Reg.Shares	STK		596.262	140.913	0	GBP 3,435	2.310.988,72	0,30
GB00B19NUL48	Experian PLC Reg.Shares	STK		212.134	0	0	GBP 18,745	4.486.727,33	0,59
JE00BFYFZP55	Ferguson PLC Reg.Shares	STK		37.732	37.733	1	GBP 61,770	2.629.791,87	0,34
GB0009252882	GlaxoSmithKline PLC Reg.Shares	STK		338.505	0	86.027	GBP 15,284	5.837.623,32	0,76
GB0004052071	Halma PLC Reg.Shares	STK		61.431	0	0	GBP 13,730	951.682,48	0,12
GB0005576813	Howden Joinery Group PLC Reg.Shares	STK		82.658	82.658	0	GBP 5,358	499.714,04	0,07
GB0005405286	HSBC Holdings PLC Reg.Shares	STK		755.271	362.178	0	GBP 7,143	6.087.197,75	0,80
GB00BMJ6DW54	Informa PLC Reg.Shares	STK		344.179	178.301	120.573	GBP 8,290	3.219.384,51	0,42
GB0031638363	Intertek Group PLC Reg.Shares	STK		32.259	7.996	9.715	GBP 57,040	2.076.176,97	0,27
GB0005603997	Legal & General Group PLC Reg.Shares	STK		918.764	918.764	0	GBP 2,648	2.745.085,66	0,36
GB00B0S0WJX34	London Stock Exchange Group PLC Reg.Shares	STK		65.176	65.176	0	GBP 45,010	3.310.020,38	0,43
GB00BDR05C01	National Grid PLC Reg.Shares	STK		86.363	0	448.414	GBP 8,433	821.757,68	0,11
GB0006776081	Pearson PLC Reg.Shares <sup>1)</sup>	STK		133.858	178.894	45.036	GBP 8,838	1.334.849,43	0,17
GB0006825383	Persimmon PLC Reg.Shares	STK		36.382	36.382	0	GBP 25,380	1.041.866,65	0,14
GB00B2B0DG97	Relx PLC Reg.Shares <sup>1)</sup>	STK		280.152	183.152	283.093	GBP 16,250	5.136.662,64	0,67
GB00B2987V85	Rightmove PLC Reg.Shares	STK		39.719	39.719	0	GBP 52,800	2.366.280,25	0,31
GB0007188757	Rio Tinto PLC Reg.Shares	STK		37.642	37.642	0	GBP 42,265	1.795.095,32	0,23
GB00BKMKR23	RSA Insurance Group PLC Reg.Shares	STK		669.529	452.953	0	GBP 6,774	5.117.390,24	0,67
GB0002405495	Schroders PLC Reg.Shares	STK		7.729	7.729	0	GBP 31,470	274.444,16	0,04
GB00B5ZNI188	Segro PLC Reg.Shares	STK		45.033	0	0	GBP 6,638	337.288,92	0,04
GB0009223206	Smith & Nephew PLC Reg.Shares	STK		446.978	154.394	0	GBP 14,005	7.063.227,79	0,92
GB00BWFQGN14	Spirax-Sarco Engineering PLC Reg.Shares	STK		11.766	11.766	0	GBP 65,350	867.577,71	0,11
GB0007908733	SSE PLC Shares	STK		254.963	0	0	GBP 13,585	3.908.145,78	0,51
GB0008782301	Taylor Wimpey PLC Reg.Shares	STK		414.867	414.867	0	GBP 1,787	836.268,74	0,11

# Deka-EuropaGarant

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
GB0008847096	Tesco PLC Reg.Shares		STK	423.096	423.096	0	GBP 2,598	1.240.257,95	0,16
GB0001367019	The British Land Co. PLC Reg.Shares		STK	154.575	154.575	0	GBP 6,708	1.169.947,19	0,15
GB00B10RZP78	Unilever PLC Reg.Shares		STK	143.643	13.066	0	GBP 42,075	6.819.343,12	0,89
GB00B2PDGW16	WH Smith PLC Reg.Shares		STK	95.700	34.133	0	GBP 20,180	2.179.049,27	0,28
<b>NOK</b>								<b>17.240.982,30</b>	<b>2,26</b>
NO0010031479	DnB ASA Navne-Aksjer A		STK	229.196	229.196	0	NOK 159,650	3.861.556,23	0,50
NO0010096985	Equinor ASA Navne-Aksjer		STK	259.445	259.445	0	NOK 216,600	5.930.484,34	0,78
NO0003733800	Orkla ASA Navne-Aksjer		STK	389.689	119.792	0	NOK 72,220	2.970.038,21	0,39
NO0010063308	Telenor ASA Navne-Aksjer		STK	251.130	92.378	44.881	NOK 169,000	4.478.903,52	0,59
<b>SEK</b>								<b>39.085.275,18</b>	<b>5,11</b>
SE0006993770	Axfood AB Namn-Aktier		STK	100.200	0	0	SEK 171,050	1.645.501,07	0,22
SE0011088665	Boliden AB Namn-Aktier (Post Split)		STK	76.397	76.397	0	SEK 290,600	2.131.470,29	0,28
SE0008091581	Bonava AB Namn-Aktier B (fria)		STK	13.780	0	0	SEK 103,700	137.194,07	0,02
SE0000379190	Castellum AB Namn-Aktier <sup>1)</sup>		STK	78.929	57.378	0	SEK 144,100	1.091.963,07	0,14
SE0000103814	Electrolux, AB Namn-Aktier B <sup>1)</sup>		STK	116.598	35.049	53.021	SEK 200,500	2.244.465,04	0,29
SE0009922164	Essity AB Namn-Aktier B		STK	133.116	0	0	SEK 220,100	2.812.921,87	0,37
SE0011166974	Fabege AB Namn-Aktier		STK	53.618	53.618	0	SEK 105,800	544.632,62	0,07
SE0011090018	Holmen AB Namn-Aktier Cl.B		STK	58.400	58.400	0	SEK 202,350	1.134.549,43	0,15
SE0000652216	ICA Gruppen AB Aktier <sup>1)</sup>		STK	8.246	0	0	SEK 274,000	216.920,83	0,03
SE0000427361	Nordea Bank AB Namn-Aktier		STK	178.056	89.815	0	SEK 86,200	1.473.571,61	0,19
SE0000667891	Sandvik AB Namn-Aktier		STK	193.849	193.849	0	SEK 157,950	2.939.615,73	0,38
SE0000148884	Skandinaviska Enskilda Banken Namn-Aktier A (fria)		STK	191.080	191.080	0	SEK 84,640	1.552.738,26	0,20
SE0000242455	Swedbank AB Namn-Aktier A		STK	252.570	151.375	0	SEK 191,800	4.650.907,85	0,61
SE0000310336	Swedish Match AB Namn-Aktier <sup>1)</sup>		STK	242.972	18.822	42.367	SEK 441,900	10.308.313,02	1,35
SE0000667925	Telia Company AB Namn-Aktier		STK	1.464.780	870.280	0	SEK 40,880	5.748.978,13	0,75
SE0000114837	Trelleborg AB Namn-Aktier B (fria)		STK	24.753	0	0	SEK 190,000	451.532,29	0,06
<b>Sonstige Beteiligungswertpapiere</b>								<b>7.616.409,05</b>	<b>1,00</b>
<b>CHF</b>								<b>7.616.409,05</b>	<b>1,00</b>
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine		STK	40.252	11.884	0	CHF 218,950	7.616.409,05	1,00
<b>Andere Wertpapiere</b>								<b>64.232,04</b>	<b>0,01</b>
<b>EUR</b>								<b>64.232,04</b>	<b>0,01</b>
ES06735169C9	Repsol S.A. Anrechte		STK	128.980	128.980	0	EUR 0,498	64.232,04	0,01
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								<b>1.063.110,34</b>	<b>0,14</b>
<b>Aktien</b>								<b>1.063.110,34</b>	<b>0,14</b>
<b>GBP</b>								<b>1.063.110,34</b>	<b>0,14</b>
JE00BD9WR069	UBM PLC Reg.Shares		STK	87.241	31.075	0	GBP 10,800	1.063.110,34	0,14
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>631.917.711,36</b>	<b>82,60</b>
<b>Derivate</b>									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
<b>Aktienindex-Derivate</b>									
<b>Forderungen/ Verbindlichkeiten</b>									
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>									
DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) Sep. 18		XEUR	EUR	Anzahl 2.300				-1.727.324,49	-0,22
FTSE 100 Index Future (FFI) Sep. 18		IFEU	GBP	Anzahl 315				-34.002,05	0,00
Swiss Market Index Future (S30) Sep. 18		XEUR	CHF	Anzahl 260				-130.322,44	-0,02
<b>Summe der Aktienindex-Derivate</b>							<b>EUR</b>	<b>-1.727.324,49</b>	<b>-0,22</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			EUR	50.058.762,02			% 100,000	50.058.762,02	6,55
<b>EUR-Guthaben bei</b>									
Landesbank Baden-Württemberg			EUR	59.732.337,47			% 100,000	59.732.337,47	7,82
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			DKK	6.769.516,77			% 100,000	908.391,72	0,12
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			GBP	8.810.195,44			% 100,000	9.940.757,83	1,30
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			NOK	6.026.750,81			% 100,000	636.018,34	0,08
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			SEK	3.914.269,56			% 100,000	375.801,14	0,05
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			AUD	100.000,00			% 100,000	63.548,75	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			CHF	7.314.771,70			% 100,000	6.321.477,88	0,83
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.			USD	133.124,87			% 100,000	114.501,24	0,01
<b>Summe der Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>128.151.596,39</b>	<b>16,77</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds</b>							<b>EUR</b>	<b>128.151.596,39</b>	<b>16,77</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
Dividendenansprüche			EUR	800.824,96				800.824,96	0,10
Einschüsse (Initial Margins)			EUR	6.576.724,60				6.576.724,60	0,86
Einschüsse (Initial Margins)			GBP	1.017.450,00				1.148.013,59	0,15
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen			EUR	1.641,18				1.641,18	0,00
Sonstige Forderungen			EUR	64.069,60				64.069,60	0,01
<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>							<b>EUR</b>	<b>8.591.273,93</b>	<b>1,12</b>

# Deka-EuropaGarant

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2018	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verwahrstellenvergütung		EUR	-43.051,09				-43.051,09	-0,01
	Verwaltungsvergütung		EUR	-745.197,18				-745.197,18	-0,10
	Taxe d'Abonnement		EUR	-95.112,25				-95.112,25	-0,01
	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	-1.182.000,08				-1.182.000,08	-0,15
	<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>						<b>EUR</b>	<b>-2.065.360,60</b>	<b>-0,27</b>
<b>Fondsvermögen</b>									
	<b>Umlaufende Anteile Klasse 80</b>						<b>EUR</b>	<b>764.867.896,59</b>	<b>100,00 *)</b>
	<b>Umlaufende Anteile Klasse 80 A</b>						<b>STK</b>	<b>4.272.478,000</b>	
	<b>Anteilwert Klasse 80</b>						<b>STK</b>	<b>75.955,000</b>	
	<b>Anteilwert Klasse 80 A</b>						<b>EUR</b>	<b>177,28</b>	
	<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>						<b>EUR</b>	<b>98,15</b>	<b>82,60</b>
	<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>								<b>-0,22</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

1) Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen (siehe Aufstellung).

## Zusätzliche Angaben zu den Derivaten \*\*)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Deutschland	-1.693.322,44
Aktienindex-Terminkontrakte	ICE Futures Europe	-34.002,05

\*\*) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt

## Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen \*\*\*)

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier - Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	
Adecco Group AG Namens-Aktien	STK 14.135		723.161,62	
Aena SME S.A. Acciones Port.	STK 23.068		3.595.147,80	
Atlantia S.p.A. Azioni nom.	STK 116.422		2.924.520,64	
BAE Systems PLC Reg.Shares	STK 20		146,82	
Castellum AB Namn-Aktier	STK 78.929		1.091.963,07	
Electrolux, AB Namn-Aktier B	STK 1		19,25	
Givaudan SA Namens-Aktien	STK 800		1.554.881,47	
ICA Gruppen AB Aktier	STK 8.246		216.920,83	
Kesko Oyj Reg.Shares Cl.B	STK 5.000		260.800,00	
Kühne & Nagel Internat. AG Namens-Aktien	STK 1		127,47	
Nokian Renkaat Oyj Reg.Shares	STK 34.041		1.152.287,85	
Pearson PLC Reg.Shares	STK 133.858		1.334.849,42	
Relx PLC Reg.Shares	STK 178.516		3.273.139,11	
Swedish Match AB Namn-Aktier	STK 1		42,43	
William Demant Hldg AS Navne Aktier A	STK 24.833		857.735,19	
<b>Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:</b>			<b>16.985.742,97</b>	<b>16.985.742,97</b>

\*\*\*) Kontrahent: DekaBank Deutsche Girozentrale

## Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen empfangenen Sicherheiten:

Renten und rentenähnliche Wertpapiere 19.939.214,98 EUR

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Aktien und Derivate per: 29.06.2018

Alle anderen Vermögenswerte per: 29.06.2018

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.06.2018

Vereinigtes Königreich, Pfund (GBP)	0,88627 = 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen (DKK)	7,45220 = 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen (NOK)	9,47575 = 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen (SEK)	10,41580 = 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken (CHF)	1,15713 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar (USD)	1,16265 = 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar (AUD)	1,57360 = 1 Euro (EUR)

## Marktschlüssel

### Terminbörsen

IFEU	London - ICE Futures Europe
XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

# Deka-EuropaGarant

**Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 30.06.2018 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:**

Finanztermingeschäfte -gekaufte Terminkontrakte auf Indices	EUR	124.360.843,38
---	-----	----------------

**Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)**

**Verwendete Vermögensgegenstände**

<b>Wertpapier-Darlehen</b>	<b>Marktwert in EUR</b>	<b>in % des Fondsvermögens</b>
	16.985.742,97	2,22

**10 größte Gegenparteien**

<b>Wertpapier-Darlehen</b>	<b>Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR</b>	<b>Sitzstaat</b>
DekaBank Deutsche Girozentrale	16.985.742,97	Deutschland

**Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)**

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

**Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)**

<b>Wertpapier-Darlehen</b>	<b>absolute Beträge in EUR</b>
unbefristet	16.985.742,97

**Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten**

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

**Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten**

<b>Wertpapier-Darlehen</b>
EUR

**Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)**

<b>Wertpapier-Darlehen</b>	<b>Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR</b>
unbefristet	19.939.214,98

**Ertrags- und Kostenanteile**

<b>Wertpapier-Darlehen</b>	<b>absolute Beträge in EUR</b>	<b>in % der Bruttoerträge des Fonds</b>
Ertragsanteil des Fonds	36.414,25	100,00
Kostenanteil des Fonds	0,00	0,00
Ertragsanteil der KVG	0,00	0,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

**Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)**

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

**Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds**

2,69% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

# Deka-EuropaGarant

## Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
Nordrhein-Westfalen, Land	6.354.870,93
Linde AG	3.808.946,44
Air Products Chemicals Inc.	3.030.322,19
FMS Wertmanagement	2.508.950,00
Hessen, Land	2.117.636,44
3M Co.	1.004.820,00
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	501.290,00
Münchener Hypothekenbank eG	400.560,71
Kreditanstalt für Wiederaufbau	211.818,27

## Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

## Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	
Clearstream Banking Frankfurt	2
J.P.Morgan AG Frankfurt	15.904.072,79 EUR
	4.035.142,19 EUR

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

## Verwahrart begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten / Depots	0,00
Sammelkonten / Depots	0,00
andere Konten / Depots	0,00
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

### Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>CHF</b>				
CH0012221716	ABB Ltd. Namens-Aktien	STK	69.976	257.102
CH0011795959	dormakaba Holding AG Namens-Aktien	STK	0	1.479
CH0363463438	Idorsia AG Namens-Aktien	STK	0	17.924
CH0013841017	Lonza Group AG Namens-Aktien	STK	0	9.000
CH0000587979	Sika AG Inhaber-Aktien	STK	0	623
CH0012549785	Sonova Holding AG Namens-Aktien	STK	0	25.148
<b>DKK</b>				
DK0060542181	ISS AS Indehaver Aktier	STK	0	40.395
DK0010268606	Vestas Wind Systems AS Navne-Aktier	STK	0	9.946
<b>EUR</b>				
ES0111845014	Abertis Infraestructuras S.A. Acciones Nom.	STK	0	404.002
FR0000120073	Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.CI. Actions Port.	STK	2.448	26.930
BE0974268972	bpost S.A. Actions Nom. Compartm. A	STK	13.814	40.219
DE000A1DAHH0	Brenntag AG Namens-Aktien	STK	0	9.814
AT00BUWOG001	BUWOG AG Inhaber-Aktien	STK	50.349	60.873
DE0007480204	Deutsche EuroShop AG Namens-Aktien	STK	0	59.437
DE0005557508	Deutsche Telekom AG Namens-Aktien	STK	0	241.919
DE000EVNK013	Evonik Industries AG Namens-Aktien	STK	0	38.098
DE000A022Z25	freenet AG Namens-Aktien	STK	0	11.066
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK	0	77.147
ES0116870314	Gas Natural SDG S.A. Acciones Port.	STK	0	164.099
FR0010040865	Gecina S.A. Actions Nom.	STK	8.007	8.007
DE0006048408	Henkel AG & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK	0	4.268
ES0148396007	Industria de Diseño Textil SA Acciones Port.	STK	0	125.593
NL0011821202	ING Groep N.V. Aandelen op naam	STK	278.946	278.946
NL0000009538	Koninklijke Philips N.V. Aandelen aan toonder	STK	45.349	45.349
NL0009432491	Koninklijke Vopak N.V. Aandelen aan toonder	STK	0	7.277
FR0000130213	Lagardère S.C.A. Actions Nom.	STK	27.867	27.867
DE0006483001	Linde AG Inhaber-Aktien	STK	0	7.037
ES0152503035	Mediaset España Comunicación Acciones Nom.	STK	0	78.262
IT0000062957	Mediobanca - Bca Cred.Fin. SpA Azioni nom.	STK	227.471	227.471
DE0006599905	Merck KGaA Inhaber-Aktien	STK	0	61.618
AT0000743059	OMV AG Inhaber-Aktien	STK	0	64.523
FI0009014377	Orion Corp. Reg.Shares Cl.B	STK	0	8.900
IT0003828271	Recordati Ind.Chim.Farm. SpA Azioni nom.	STK	0	14.241

# Deka-EuropaGarant

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
DE0007042301	Rhön-Klinikum AG Inhaber-Aktien	STK	0	26.056
DE0007236101	Siemens AG Namens-Aktien	STK	0	31.626
FR0000120966	Société Bic S.A. Actions Port.	STK	0	1.266
FR0000121220	Sodexo S.A. Actions Port.	STK	0	56.998
DE000SYM9999	Symrise AG Inhaber-Aktien	STK	0	15.051
FR0000124711	Unibail-Rodamco SIIC Actions Port.	STK	21.258	44.922
<b>GBP</b>				
GB00B02J6398	Admiral Group PLC Reg.Shares	STK	0	20.235
GB0002875804	British American Tobacco PLC Reg.Shares	STK	0	96.910
GB00B0N8QD54	Britvic PLC Reg.Shares	STK	79.561	79.561
IE0002424939	DCC PLC Reg.Shares	STK	8.345	18.671
GB0004544929	Imperial Brands PLC Reg.Shares	STK	0	88.688
GB00B1CRLC47	Mondi PLC Reg.Shares	STK	46.715	46.715
GB00B1ZBKY84	Moneysupermarket.com Group PLC Reg.Shares	STK	122.993	122.993
GB00B24CGK77	Reckitt Benckiser Group Reg.Shares	STK	0	108.570
GB00B082RF11	Rentokil Initial PLC Reg.Shares	STK	343.650	497.477
GB00B1FH8J72	Severn Trent PLC Reg.Shares	STK	0	141.756
GB00B8C3BL03	The Sage Group PLC Reg.Shares	STK	0	320.742
GB00B39J2M42	United Utilities Group PLC Reg.Shares	STK	0	226.627
GB00BH4HK539	Vodafone Group PLC Reg.Shares	STK	491.281	1.090.535
JE00B8KF9B49	WPP PLC Reg.Shares	STK	0	44.640
<b>NOK</b>				
NO0010582521	Gjensidige Forsikring ASA Navne-Aksjer	STK	0	19.718
NO0003054108	Marine Harvest ASA Navne-Akjer	STK	91.579	139.474
<b>SEK</b>				
SE0000936478	Intrum AB Namn-Aktier	STK	0	14.386
SE0000117970	NCC AB Namn-Aktier B (fria)	STK	10.770	24.550
SE0000163594	Securitas AB Namn-Aktier B	STK	0	71.670
SE0000113250	Skanska AB Namn-Aktier B (fria)	STK	0	40.818
SE0000112724	Svenska Cellulosa AB Namn-Aktier B (fria)	STK	0	133.116
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
BE0970166691	Cofinimmo S.A. Anrechte	STK	3.596	3.596
ES06445809E7	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	722.606	722.606
ES06445809F4	Iberdrola S.A. Anrechte	STK	737.980	737.980
ES06735169A3	Repsol S.A. Anrechte	STK	0	226.304
ES06735169B1	Repsol S.A. Anrechte	STK	335.174	335.174
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>EUR</b>				
IT0003977540	Ansaldo STS S.p.A. Azioni nom.	STK	0	46.224
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
<b>EUR</b>				
AT0000A129L2	BUWOG AG Inh.-Akt.(Z.Ver.k.eing.Akt.)	STK	60.873	60.873
FR0000121253	Rubis S.C.A. Actions Port.	STK	95	3.307
<b>GBP</b>				
JE00BFNWV485	Ferguson PLC Reg.Shares	STK	0	39.829
<b>SEK</b>				
SE0000869646	Boliden AB Namn-Aktier	STK	76.397	76.397
SE0011088673	Boliden AB Reg. Redemption Shares	STK	76.397	76.397
SE0000950636	Fabege AB Namens-Aktien	STK	26.809	26.809
SE0000109290	Holmen AB Namn-Aktier B	STK	0	29.200
<b>Andere Wertpapiere</b>				
<b>CHF</b>				
CH0413949188	Sika AG Anrechte (Wandelanleihe)	STK	2.910	2.910
<b>EUR</b>				
NL0012768956	Akzo Nobel N.V. Anrechte	STK	40.980	40.980
NL0012768964	Koninklijke DSM N.V. Anrechte	STK	72.222	72.222
NL0012483861	Koninklijke DSM N.V. Anrechte (Div. wahlw.)	STK	52.122	52.122
NL0012661888	Royal Dutch Shell PLC Anrechte A (Wahldividende)	STK	62.274	62.274

# Deka-EuropaGarant

## Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR
Mittelzuflüsse	258.915.321,66	724.688.146,84
Mittelrückflüsse	-208.155.860,76	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		50.759.460,90
Ertragsausgleich		-385.053,04
Ordentlicher Ertragsüberschuss		3.640.417,82
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) *)		-805.112,13
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)		-13.029.963,80
<b>Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>764.867.896,59</b>

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlafs der Klasse 80 am Beginn des Geschäftsjahres	4.029.163,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse 80	1.428.024,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse 80	1.184.709,000
<b>Anzahl des Anteilumlafs der Klasse 80 am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>4.272.478,000</b>

Anzahl des Anteilumlafs der Klasse 80 A am Beginn des Geschäftsjahres	56.101,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse 80 A	27.063,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse 80 A	7.209,000
<b>Anzahl des Anteilumlafs der Klasse 80 A am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>75.955,000</b>

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Anteilkategorie 80 Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR	Anteilumlauf Stück
2015	438.865.954,78	175,41	2.502.003,000
2016	446.265.916,86	162,36	2.748.606,000
2017	719.167.307,23	178,49	4.029.163,000
2018	757.412.880,64	177,28	4.272.478,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Anteilkategorie 80 A Geschäftsjahr

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR	Anteilumlauf Stück
2015	287.691,87	95,90	3.000,000
2016	1.568.401,38	89,14	17.595,000
2017	5.520.839,61	98,41	56.101,000
2018	7.455.015,95	98,15	75.955,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis 30.06.2018 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
<b>Erträge</b>	
Dividenden	17.769.696,27
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-566.900,59
davon aus negativen Einlagezinsen	-580.850,63
davon aus positiven Einlagezinsen	13.950,04
Erträge aus Wertpapierleihe	36.414,25
Sonstige Erträge ***)	204.709,11
Ordentlicher Ertragsausgleich	1.370.003,46
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>18.813.922,50</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsvergütung	8.595.307,94
Administrationsgebühr	4.690.052,63
Verwahrstellenvergütung **)	618.352,49
Taxe d'Abonnement	357.721,85
Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,01
Sonstige Aufwendungen ****)	56.742,91
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	12.460,94
davon aus EMIR-Kosten	93,60
Ordentlicher Aufwandsausgleich	855.326,85
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>15.173.504,68</b>
<b>Ordentlicher Ertragsüberschuss</b>	<b>3.640.417,82</b>
Netto realisiertes Ergebnis *)	-675.488,56
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-129.623,57
<b>Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>-805.112,13</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>2.835.305,69</b>
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)	-13.029.963,80
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-10.194.658,11</b>

# Deka-EuropaGarant

Der Ertragsüberschuss wird thesauriert.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse 80 betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,99%.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse 80 A betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,57%.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 1.096.101,32 EUR  
- davon aus EMIR-Kosten: 2.333,24 EUR

Die Ausgabe von Anteilen beider Anteilklassen erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben.

- \*) Ergebnis-Zusammensetzung:  
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin- und Finanztermingeschäften  
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisen- und Finanztermingeschäften
- \*\*\*) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.
- \*\*\*\*) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Erträge aus REITs.
- \*\*\*\*\*) Diese Position setzt sich zusammen aus Aufsichtsbehördengebühren, Alfi-Gebühren, Depotgebühren, Prüfungskosten, Researchkosten, Veröffentlichungskosten und LEI/GEI Gebühren.

## Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

**Zusammensetzung des Referenzportfolios:**  
100% EURO STOXX 50® NR in EUR

**Maximalgrenze:** 200,00%

## Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	66,98%
maximale Auslastung:	130,05%
durchschnittliche Auslastung:	81,84%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.7.2017 bis 30.6.2018 auf Basis der Methode einer Monte Carlo Simulation berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

<b>Hebelwirkung im Geschäftsjahr</b>	
<b>(Nettomethode)</b>	<b>(Bruttomethode)</b>
1,0	1,0

# Anhang.

## Angaben zu Bewertungsverfahren

### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine, Zertifikate und Schuldscheindarlehen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese

Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die Höhe der Verwahrstellenvergütung lag bis zum 31. Dezember 2017 bei 0,10% p.a. und wurde zum 1. Januar 2018 in eine gestaffelte Vergütungsstruktur überführt. Die maximal Höhe beträgt 0,100% p.a. und gliedert sich derzeit wie folgt:

- 0,100% für die ersten 50 Mio. Euro des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens,
- 0,080% für die 50 Mio. übersteigenden Beträge bis zu einem durchschnittlichen Netto-Fondsvermögen von 150 Mio. Euro,
- 0,065% für die 150 Mio. übersteigenden Beträge bis zu einem durchschnittlichen Netto-Fondsvermögen von 400 Mio. Euro,
- 0,060% für die 400 Mio. Euro übersteigenden Beträge des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Dem Netto-Fondsvermögen wird zur Deckung des internen Allokations- und Dokumentationsaufwandes seitens der jeweiligen öffentlichen Versicherung der Sparkassen-Finanzgruppe, die den Dekä-EuropaGarant vertreibt eine Administrationsgebühr belastet, welche täglich anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen zu berechnen und abzugrenzen und jeweils zum Ende eines Quartals auszuzahlen ist. Diese Gebühr wird in voller Höhe an die jeweilige öffentliche Versicherung der Sparkassen-Finanzgruppe weitergeleitet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einen bestimmten Markt bis zu einer Höhe von 0,10% p.a. des jährlichen durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird, belasten.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

## Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Dekä International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Dekä-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Dekä-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Dekä-EuropaGarant				
	Verwaltungsvergütung	Verwahrstellenvergütung	Administrationsgebühr	Ertragsverwendung
	bis zu 1,20% p.a.	bis zum 31.12.2017 0,10% p.a.		
	derzeit	ab dem 01.01.2018 gestaffelte Vergütungsstruktur		
Anteilklasse 80	1,20% p.a.	siehe oben	bis zu 0,65% p.a., derzeit 0,65% p.a.	Thesaurierung
Anteilklasse 80 A	0,58% p.a.	siehe oben	bis zu 0,85% p.a., derzeit 0,85% p.a.	Thesaurierung

## Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

## Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich – unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. – aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "**risikorelevante Mitarbeiter**") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>1.260.545,22 EUR</b>
davon feste Vergütung	1.146.512,22 EUR
davon variable Vergütung	114.033,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	19
<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**</b>	<b>&lt;= 500.000 EUR</b>
davon Vorstand	<= 500.000 EUR
davon weitere Risktaker	0,00 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0,00 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0,00 EUR

\* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

\*\* weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden.

# BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des  
**Deka-EuropaGarant**

## BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

### Bericht über die Jahresabschlussprüfung

#### Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Deka-EuropaGarant („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 30. Juni 2018, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds zum 30. Juni 2018 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

#### Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

## Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung

Unsere Zielsetzung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist, und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangangaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Anhangangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 27. September 2018

### **KPMG Luxembourg, Société coopérative**

Cabinet de révision agréé  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Petra Schreiner

# Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

## Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

### Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

### Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug

von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

#### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind,

falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

## **Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)**

### **Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen

Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorab-

pauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

### **Negative steuerliche Erträge**

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

### **Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

### **Steuerausländer**

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

### **Solidaritätszuschlag**

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

### **Kirchensteuer**

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

### **Ausländische Quellensteuer**

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

## **Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen**

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

## **Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen**

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

## **Rechtliche Hinweise**

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-EuropaGarant 80

ISIN		LU0508319497		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.07.2017 - 31.12.2017		
		Betriebsvermögen		
		Privat-	nicht Kost-	Kost-
		vermögen	pflichtig	pflichtig
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,7815</b>	<b>1,7815</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,1234	0,1234
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	1,6581	1,6581
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	1,6581
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,7815</b>	<b>1,7815</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	1,6581
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,7357	0,7357
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,7174	0,7174
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	1,7816	1,7816
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	1,6763	1,6763
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,1620	0,2080
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,1588	0,2047
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-EuropaGarant 80

ISIN		LU0508319497		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.07.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,3482	0,3482
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-EuropaGarant 80 A

ISIN		LU1211621138		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.07.2017 - 31.12.2017		
		Betriebsvermögen		
		Privat-	nicht Kost-	Kost-
		vermögen	pflichtig	pflichtig
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,1593</b>	<b>1,1593</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0901	0,0901
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	1,0692	1,0692
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>1,1593</b>	<b>1,1593</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	1,0692
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0004
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,4803	0,4803
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,4695	0,4695
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	1,1593	1,1593
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	1,0800	1,0800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>		
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,1029	0,1142
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,1011	0,1124
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.

Deka-EuropaGarant 80 A

ISIN		LU1211621138		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr		01.07.2017 - 31.12.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Kost- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,1913	0,1913
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

# Informationen der Verwaltung.

## **Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –**

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.
- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:
  - Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
  - Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz [www.deka.de](http://www.deka.de)

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.  
6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Luxembourg

### Eigenmittel zum 31. Dezember 2017

gezeichnet	EUR 10,4 Mio.
eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

### Vorstand

Holger Hildebrandt  
Vorstand der International Fund Management S.A., Luxembourg;

Mitglied des Verwaltungsrats der  
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxembourg

Eugen Lehnertz  
Vorstand der International Fund Management S.A., Luxembourg

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Thomas Schneider  
Mitglied des Aufsichtsrats der  
International Fund Management S.A., Luxembourg;

Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,  
Frankfurt

### Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe  
Leiter Beteiligungen, DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main, Deutschland;

Vorsitzender des Aufsichtsrats der  
International Fund Management S.A., Luxembourg

### Unabhängiges Mitglied

Marie-Anne van den Berg,  
Luxembourg

(Stand 1. Juli 2018)

## Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Luxembourg S.A.  
6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Luxembourg

### Eigenmittel zum 31. Dezember 2017

gezeichnet	EUR 50 Mio.
eingezahlt	EUR 50 Mio.
haftend	EUR 456,5 Mio.

## Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg  
Société coopérative  
39, avenue John F. Kennedy  
1855 Luxembourg,  
Luxembourg

## Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main,  
Deutschland

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.



**Deka International S.A.**

6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel  
Postfach 5 45  
2015 Luxembourg  
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39

Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 93

[www.deka.lu](http://www.deka.lu)

